

Rom 1507 nicht beschwichtigen konnte. Ziel der Reise nach Italien waren jedoch Ferrara und seine Universität, an der Cordatus nun Theologie studierte. Er erwarb die Würde eines Licentiaten der Theologie und kehrte 1510 in die Heimat zurück. In dem gleichen Jahr hat er sie für immer verlassen. Der weitere Lebensweg des in Wittenberg für das Evangelium gewonnenen und in Sachsen tätigen Theologen ist gut bekannt und wird vom Verfasser nur angedeutet.

Wie meine Hinweise zeigen, ist der Verfasser sehr gründlich vorgegangen. Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob alle seine Schlußfolgerungen unbestritten bleiben können.

Wien

Grete Mecenseffy

Georg Kretschmar: Die Reformation in Breslau, I. Ausgewählte Texte. (= Quellenhefte zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte. Herausgegeben in Verbindung mit Prof. Dr. Georg Kretschmar und Landesbibliotheksdirektor Dr. Gerhard Meyer von Prof. D. Dr. Robert Stupperich. Heft 3/4.) Ulm/Donau („Unser Weg“). 1960. 125 S. 1 Karte im Anhang.

Quellenzeugnisse bilden die unentbehrliche Grundlage für Forschung und Darstellung eines geschichtlichen Zeitraumes. Diese Erkenntnis gilt auch für die Geschichte der Reformation, „eines der größten und rätselhaftesten Ereignisse der neueren Geschichte“ (Gerhard Ritter).<sup>1</sup> Für den schlesischen Raum, ungefähr gleichzusetzen dem Territorium des Bistums Breslau um 1500, sind Entstehung, Verlauf und Ergebnis der Konfessionsspaltung in den letzten hundert Jahren verschiedentlich dargestellt worden.<sup>2</sup> Im Gedenkjahr der Wittenberger Thesen Martin Luthers 1917 glaubte Paul Konrad „eine zusammenfassende Arbeit der schlesischen Reformationsgeschichte selbst“ vorlegen zu können.<sup>3</sup> Die Ergebnisse der nach dem Ersten Weltkrieg erneut aufgenommenen Forschungen evangelischer und katholischer Gelehrter ließen es indes geraten erscheinen, von einer Gesamtdarstellung abzusehen,<sup>4</sup> zumal eine grundlegende Veränderung in der konfessionellen Beurteilung auf beiden Seiten sich anzubahnen begann.<sup>5</sup> Hierbei fanden Beachtung die noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen über die Beibehaltung altkirchlicher liturgischer Gebräuche im neugläubigen Gottesdienst<sup>6</sup> und über die Weitergeltung der bischöflichen Jurisdiktion auch eines katholisch gebliebenen Loci Ordinarius über seine protestantisch gewordenen Diözesanen und ihre Geistlichen.<sup>7</sup> Endlich erhob sich die Frage, wie und wann

<sup>1</sup> G. Ritter, Besprechung von W. Andreas, Deutschland vor der Reformation. Stuttgart-Berlin 1932, in: ZKG Bd. 51 (1932) S. 583.

<sup>2</sup> J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. III. Breslau 1868. S. 207 ff. – J. Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. Breslau 1886/87.

<sup>3</sup> P. Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. 24 (Breslau 1917). Vorwort.

<sup>4</sup> Es erschien nur die in zwei Auflagen gedruckte Schlesische Kirchengeschichte. Ein Abriß für Lehrende und Lernende, von H. Eberlein. Breslau 1932 (1 Heft), Berlin-Steglitz 1938/40 (2 Hefte).

<sup>5</sup> Vgl. H. Jedin, Die Erforschung der kirchlichen Reformationsgeschichte seit 1876. Münster 1931. – H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient. I. Freiburg i. B. 1951. S. 151–155.

<sup>6</sup> Vgl. H. A. Sander, Beiträge zur Geschichte des Lutherischen Gottesdienstes in Breslau. Breslauer Studien zur Musikwissenschaft, Heft 1. Breslau 1937. – A. Sabisch, Der Meßcanon des Breslauer Pfarrers Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Gottesdienstes in Schlesien in den ersten Jahrzehnten der Glaubensspaltung. Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. 3 (1938) S. 98–126.

<sup>7</sup> Vgl. dazu J. Jungnitz, Martin von Gerstmann, Bischof von Breslau. Breslau 1898. S. 3–4.

es in dem zum größten Teil in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts evangelisch gewordenen Schlesien zu einer eigenen protestantischen Konfession gekommen ist.<sup>8</sup>

Denn Schlesien lag im östlichen Vorhofs des Reiches, als Erbland der Krone Böhmen im Norden und Osten vom Königreich Polen umschlossen; das Bistum Breslau gehörte, bis zum Jahre 1821, zur Kirchenprovinz Gnesen,<sup>9</sup> und deren Metropolit war der jeweilige Primas von Polen.<sup>10</sup> Wegen dieser besonderen Grenzlage Schlesiens ist es nicht statthaft, Ergebnisse der mittel- oder norddeutschen Reformationsgeschichte unbesehen als auch für Schlesien geltend zu übernehmen oder die Entwicklung, die dazu führte, für schlesische Verhältnisse stillschweigend vorauszusetzen.

Endlich erscheint es in der konfessionell aufgelockerten Atmosphäre während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil angemessen, von aller aus der längst vergangenen Kulturkampfzeit der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch vorhandenen, verborgenen Aggressivität auf beiden Seiten endgültig abzusehen; mag die Reformation, „eine der schwersten Erschütterungen unserer Geschichte“ (Willy Andreas),<sup>11</sup> immer zweierlei Wertung in Forschung und Darstellung erfahren: es sollte genügen, etwas darüber auszusagen „sine confessione, non sine fide“.<sup>12</sup>

In dieser konfessionell versöhnlichen und verständnisbereiten Gegenwart, in der zudem Schlesien mit seinen archivalischen und bibliothekarischen Schätzen der deutschen Forschung seit zwei Jahrzehnten verschlossen ist, liegen zwei Arbeiten zur schlesischen Reformationsgeschichte vor, eine Quellensammlung, der diese Rezension gilt, und ein Forschungsbericht. In der an zweiter Stelle genannten<sup>13</sup> umfassenden und sehr gründlichen Arbeit glaubt ihr Verf., seit mehr als 40 Jahren mit der Geschichte Schlesiens im 16. Jahrhundert vertraut, den Beweis dafür erbracht zu haben, daß die Entstehung und Ausbreitung der evangelischen Lehre in Schlesien „keineswegs ein Triumphzug“, sondern „vielmehr ein mühevoller und beschwerlicher Marsch durch ein gut verteidigtes Land war, in welchem jede Kirche gewissermaßen erobert werden mußte“.<sup>14</sup> So ist es begreiflich, wenn bei der unbestreitbar sachlichen Darstellung verwickelter machtpolitischer Ereignisse eine gewisse Schärfe in der Zurückweisung irriger oder nur teilweise berechtigter Angaben anderer Historiker unvermeidbar blieb. Besonders wertvoll, weil in gegenwärtiger Zeit unerreichbar, erscheint bei dieser Untersuchung die Benutzung aller zugänglichen Quellen aus archivalischem Material und aus der Literatur.

Gerade die Darbietung von Quellen zur Breslauer Reformationsgeschichte, mit der Georg Kretschmar einen ersten Anfang setzt, ist ein Desiderat der Forschung seit langem; und schon im vornherein möge der Wunsch ausgedrückt werden, es solle trotz der im Vorwort genannten sehr schwierigen Quellenlage seit 1945 versucht werden, diese dankbar anzuerkennende Edition fortzusetzen. Dabei mag ein besonderes Anliegen dieser neuartigen Veröffentlichung von Originaltexten berührt werden: es sollte nicht allein ein rein wissenschaftliches Quellenwerk, sondern eine Art

<sup>8</sup> F. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau. Breslau 1929. S. 66.

<sup>9</sup> A. Sabisch, Bistum Breslau und Erzbistum Gnesen, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Exemtion Breslaus. Archiv für schlesische Kirchengeschichte Bd. 5 (1940) S. 96–141.

<sup>10</sup> J. Nowacki, De archiepiscopi Gnesnensis dignitate ac praerogativa primiti. Collectanea Theologica Bd. 18. Lwów (Lemberg) 1937.

<sup>11</sup> W. Andreas, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttgart-Berlin 41913. Vorwort zur 1. Auflage 1932.

<sup>12</sup> W. H. Edwards, Paul der Dritte oder die geistliche Gegenreformation. Leipzig 1933. S. 10.

<sup>13</sup> K. Engelbert, Die Anfänge der lutherischen Bewegung in Breslau und Schlesien. Fünf Teile. Archiv für schlesische Kirchengeschichte, I.: Bd. 18 (1960) S. 121–207; II.: Bd. 19 (1961) S. 165–232; III.: Bd. 20 (1962) S. 291–372; IV.: Bd. 21 (1963) S. 133–214; V.: Bd. 22 (1964) S. 177–250, – Sonderdruck in einem Band mit 14 S. Register (Hildesheim 1965). 407 S.

<sup>14</sup> Vorbemerkung zu Teil I. S. 121. – Teil V. S. 248.

Lesebuch geboten werden, nicht lediglich für Forschungszwecke bestimmt. Dieser Absicht des Bearbeiters dient die jedem fremdsprachigen Text gegenübergestellte deutsche Übersetzung, ein Bemühen hohen Ranges, das alle Wertschätzung verdient. Zu einigen Unklarheiten der Texte aus den Protokollen des Breslauer Domkapitels im 16. Jahrhundert werden gegen Ende dieser Rezension einige erklärende Anmerkungen gemacht werden.

Die dargebotenen Quellentexte umfassen drei Themen: A. Breslau vor der Reformation und der Humanismus in Schlesien, S. 7–40. – B. Die Anfänge der evangelischen Bewegung in Breslau, S. 40–63. – C. Johannes Hess als Pfarrer der Magdalenenkirche, S. 64–120. Kurze einführende Darlegungen des Herausgebers und ein, wie es scheint, vollständiger Nachweis biographischer und bibliographischer Angaben in der ansehnlichen Zahl der insgesamt 412 Anmerkungen verbürgen die Einfügung der Quellenzitate in den geschichtlichen Ablauf der Ereignisse. Neben vier Faksimilewiedergaben aus benutzten Druckausgaben der Quellen ist dem Band eine Karte „Breslau am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts“, gezeichnet von Alwin Schultz und erstmalig 1871 veröffentlicht,<sup>15</sup> beigegeben; 57 rot eingezeichnete Zahlen weisen die Lage der „Kirchen Breslaus am Anfang des 16. Jahrhunderts“ nach.

Diese topographischen Angaben stützen sich auf die „Beschreibung der Stadt Breslau“, die Barthel Stein seiner „*Descripicio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis*“<sup>16</sup> eingefügt hat; sie wird im Nachdruck des Textes mit Übersetzung dargeboten. Darauf folgen vier Stücke aus dem Briefwechsel des Johannes Hess mit Wittenberger Freunden, Texte verschiedener Herkunft zur Besetzung der Breslauer Pfarrei St. Maria Magdalena mit Johannes Hess und über die Disputation des Jahres 1524 mit Wiedergabe der *Axiomata* genannten lateinischen Thesen des Johannes Hess und ihre Übersetzung.<sup>17</sup>

Die nachfolgenden Bemerkungen mindern in keiner Weise den Wert der vorliegenden Quellenveröffentlichung; sie dienen der Vervollständigung und gelegentlicher Berichtigung. Im Text der *Descripicio* Barthel Steins ist S. 18/19, in Anm. 33 als problematisch bezeichnet, *aditus in eo (scilicet: templo) et sacraria* übersetzt mit „Besuchstage zur Besichtigung der Heiligtümer“; einfacher und zutreffender sollte es heißen, wenn *aditus* als singulare Form angesehen wird, „eine Schatzkammer und (zwei) Sakristeien im Dom“, wie es auch dem gegenwärtigen Zustand noch entspricht.<sup>18</sup> – Der S. 47 Anm. 1, S. 48/49 und 52/53 im Schreiben des Sebastian Helman aus Wittenberg vom 8. Oktober 1521 an Johannes Hess erwähnte Stolzter ist nachweislich ein Breslauer Domvikar und bekannter Komponist Thomas Stoltzer;<sup>19</sup> und diese Briefstelle sei „von außerordentlicher Bedeutung für die Charakterisierung der Persönlichkeit Stoltzers“.<sup>20</sup>

Zur Kennzeichnung der schwierigen Lage, in der sich der Breslauer Bischof und das ihn beratende Domkapitel in jenen Anfangsjahren der kirchlichen Konflikte mit dem aufstrebenden und, insgeheim, aufsässigen Laienregiment, insbesondere des Rates der Bistumshauptstadt, befinden mußten, zumal die früher gefürchteten kanonischen

<sup>15</sup> A. Schultz, Topographie Breslaus im 14. und 15. Jahrhundert. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Bd. 10, 2 (1871) S. 239–293.

<sup>16</sup> H. Markgraf, *Descripicio tocius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum*. Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau. *Scriptores Rerum Silesiacarum* Bd. 16, Breslau 1902. S. 31–73.

<sup>17</sup> Übersetzung auch bei Engelbert, Die Anfänge II. S. 172–177.

<sup>18</sup> A. Schönfelder, Die Schatzkammer und die Sakristeien der Domkirche in der Barthel Stein'schen Beschreibung Breslaus. *Schlesisches Pastoralblatt* Bd. 49 (1929) S. 149–150. Auch kann, *Kretschmar* S. 8 Anm. 3, die Biographie Steins nach Schönfelder S. 149 vervollständigt werden: Stein war 1516–1521 in der Ordenskommende Thauer Kreis Breslau als Pfarrer tätig, gest. 1521/22.

<sup>19</sup> L. Hoffmann-Erbrecht, Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen. Musik im alten und neuen Europa, hrsg. von Walter Wiora, Bd. 5. Kassel 1964.

<sup>20</sup> A.a.O. S. 24–25.

Strafmittel wie Bannandrohung und Interdikt sich als unwirksam erwiesen, sind in die Texte der neugläubigen Richtung acht Auszüge aus den Sitzungsprotokollen des Breslauer Domkapitels während der Jahre 1522 bis 1524 eingefügt. Diese sachliche Gegenüberstellung von gleichwertigen Berichten zu den gleichen Fragekreisen hat hohen Zeugniswert; sie beleuchtet aus der unmittelbaren Schau der damaligen Zeit den Standpunkt, der von jener damals modern-kirchlichen Richtung und von den Anhängern der altkirchlichen Obödienz eingenommen wurde.

Dieses anerkennenswerte Verfahren des Herausgebers, neukirchliche und altkirchliche Texte neben einander aufzustellen, ist nicht in vollem Maße gelungen. Zunächst muß als bedauernswertes Versehen, wohl ein Mißgriff beim Konzipieren des Textes, die Vermischung zweier Protokolle festgestellt werden: S. 62 Zeile 12 geht der Protokolltext des 18. November 1522 nach *litteras* unmittelbar über zum Protokoll des 31. Juli 1523, Mitte des Textes: *ad dominum episcopum*. Dieses Versehen erklärt sich aus der benutzten Textvorlage, die S. 9 mit *litteras* abschließt und S. 16 1. Zeile mit *ad dominum* das Protokoll vom 31. Juli 1523 fortsetzt. Der Nachdruck auf S. 62 unserer vorliegenden Veröffentlichung muß ab Zeile 12, wie folgt, weitergeführt werden: ... *dominis; quare commiserunt, litteras ipsas sub eodem tenore absolvi, simul et in eodem negotio alias litteras fieri ad coetum cardinalium atque praecipuos cardinales seorsim.*

Dieses Versehen und andere Monita hinsichtlich der Textwiedergabe und zum Teil auch der Übersetzung erklären sich aus der unübersichtlichen Quellenlage der Kapitelsprotokolle für die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Nach einer korrekt veröffentlichten Zusammenstellung der erhaltenen Protokollbände für die Jahre 1500–1600 im Breslauer Diözesanarchiv<sup>21</sup> sind die Jahre 1510–1520 im Original erhalten, die Jahre 1520–1534 nur in Abschriften; und diese Abschriften haben eine verwickelte Überlieferungsgeschichte.<sup>22</sup> In vorliegendem Quellenband aber sind die abgedruckten Texte der Kapitelsprotokolle einer 1858 im Druck erschienenen Auswahl entnommen;<sup>23</sup> diese gedruckte Auswahl jedoch ging nicht auf die Originalberichte zurück, sondern, wie nachgewiesen werden konnte, auf einen im 18. Jahrhundert angefertigten *Extractus*.<sup>24</sup> Somit ist der Weg vom inzwischen verlorenen Original für das Jahr 1520 ff. in den vor 108 Jahren gedruckten *Extractus* und aus diesem in unseren Textband noch verhältnismäßig einfach. Sucht man nun diesen *Extractus* an der Abschrift des verlorenen Originalbandes zu rektifizieren, so ergibt sich folgende Lage: Original (verloren) – auszugsweise Abschriften aus den Originalbänden durch den exulierten geistlichen Gelehrten Franz van de Velde (1743–1823), Professor und Bibliothekar in Löwen, der 1800 und 1801 in Breslau, wie in anderen deutschen Bibliotheken nach Materialien für den von ihm geplanten *Apparatus Melancthonianus* forschte.<sup>25</sup> Das Breslauer Diözesanarchiv, durch Hermann Markgraf aufmerksam gemacht, entlieh aus der Königlichen Bibliothek in Brüssel zwei Bände mit Auszügen aus den Breslauer Kapitelsprotokollen (Sign. 22 448) und ließ in den Jahren 1904 und 1905 die inzwischen durch den Verlust der Originale entstandenen Lücken aus diesen auszugsweise gemachten Abschriften van de Velde's vervollständigen.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> G. Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (1500–1600). Weimar 1938. S. XIV.

<sup>22</sup> Vgl. A. Schler, Der Apparatus Melancthonianus des Löwener Professors Van de Velde. Nebst 37 unedierten Briefen Melancthons. Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur, hrsg. von Robert Naumann. Bd. 28 (Leipzig 1867). S. 49–61, 65–78, 81–91, 97–105, 113–122, 129–136.

<sup>23</sup> A. Kastner, Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae wratislaviensis, complectens potissimum res gestas in causa religionis ab anno 1518 usque ad annum 1637. Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. I. (Neisse 1858), S. 1–227.

<sup>24</sup> Breslauer Diözesanarchiv. Sign. III b 34 b.

<sup>25</sup> Schler, Der Apparatus S. 55, 58.

<sup>26</sup> J. Jungnitz, Archivalische Funde. Schlesische Geschichtsblätter, 1908. S. 15.

Im vorliegenden Quellenband ist der *Extractus*, 1858 erschienen, benutzt;<sup>27</sup> das führt zu einigen abweichenden Lesarten im Vergleich zum Text des Abschriftbandes im Breslauer Diözesanarchiv Sign. III b 1 b, 1520–1534.<sup>28</sup> So ist zum Beispiel im Protokoll des 26. Oktober 1523 ein Name im lateinischen Text mit *Klaphaerber*, in der deutschen Wiedergabe mit *Kraftzober* angegeben;<sup>29</sup> dabei wird auf die Einleitung zur gedruckten Wiedergabe des 2. Teiles dieses Protokolls<sup>30</sup> verwiesen. Dieses Zitat ist aber dem eben genannten Band des Diözesanarchivs Breslau entnommen, die Textvorlage aus dem öfter erwähnten *Extractus* in unserem vorliegenden Zitat aber hat einen falsch gelesenen Namen. Zu verbessern ist an gleicher Stelle die sinnstörende Lesart Zeile 5 *prope eam* = nahe bei dieser Dominsel durch die Konjekturen *propalam* = öffentlich. In Zeile 12–13 endlich ist zu lesen: *ad experiendum, quid placeat illis* = um zu erfahren, was der Rat beschliesse. – S. 78 Zeile 10 des Protokolls ist *oratores* besser mit Sprecher statt mit Anwälte zu übersetzen. – S. 84 Zeile 1–2 des Protokolls vom 23. Oktober 1523 ist *corrector* nach Konrad<sup>31</sup> oder *concionator* nach Kastner<sup>32</sup> zutreffender durch *conventor* = Vertreter gemäß Vertrag zu ersetzen;<sup>33</sup> dadurch wird auch die unberechtigte Bezeichnung Mietsfarrer und deren absprechende Deutung Mietsfarrer vermieden. – S. 81 Zeile 8 wird *sub anniversario* übersetzt mit: zum Jahreskapitel; es bedeutet aber: das Kapitel habe sich zu einer Sondersitzung in der Domsakristei versammelt zur Zeit des täglichen gestifteten Jahresgedächtnis-Amtes im Hochchor der Kathedrale. – S. 87 Zeile 18 ist *regis utriusque Hungarie atque Polonie* versehentlich mit König beider Ungarn und Polens übersetzt; die Formel bedeutet nach damaligem Sprachgebrauch: des Königs von Ungarn (und zugleich von Böhmen, wie in Anm. 26, Ludwig II., 1516–1526) und des Königs von Polen (Sigismund I., 1506–1548). Einige Korrekturen von Lesarten und mehrere Druckversehen seien zum Abschluß angemerkt: S. 31 Zeile 4 *ich* statt *in*. – S. 82 Zeile 19 *contemptum* statt *conzeptum*, auch bei Kastner S. 22. – S. 84 Zeile 23 *responderunt* statt *responserunt*. – S. 84 Zeile 33 *stipatis* statt *stipatos*, auch bei Kastner, S. 24, S. 86 Zeile 19 *incolumitati* statt *incolumitate*. – S. 86 Zeile 24 *resoluitur* statt *resoluitur*.

Es ist ohne Zweifel verständlich, wenn die Wiedergabe von Quellen zur Reformationsgeschichte große Aufmerksamkeit der durch ihre konfessionelle Bindung bestimmten Forscher findet und daß Unterschiede in ihrer Beurteilung bestehen. Trotz mancher Verschiedenheit in der Auffassung ist aber die Gegenwart jeglicher Bereitschaft zum gegenseitigen Verständnis aufgeschlossen und auch bereit zum Bedauern wegen der damals und später mannigfach geübten Herabsetzung des konfessionellen Gegners. Hierbei sei ausdrücklich der im schlesischen Breslau entstandenen „Lutherkommentare“ gedacht, die einen bekannten Breslauer Domherrn und berühmten Zeitgenossen der konfessionellen Entzweiung im 16. Jahrhundert zum Verfasser haben und die bis in die jüngste Vergangenheit unheilvoll das Bild Martin Luthers vergrößerten und entstellten.<sup>34</sup> Es steht zu hoffen, daß auch vorliegende Quellenedition zur Reformation in Breslau dazu beitragen wird, die Vorstellungswelt über die Anfänge der Glaubensspaltung von der Verzerrung auf beiden Seiten zu reinigen.

Bochum

Alfred Sabisch

<sup>27</sup> Kretschmar S. 121 Anm.

<sup>28</sup> Der Rez. glaubt sich berechtigt, diese Überlieferungsgeschichte darzulegen; er ist mit der Vorbereitung der zur Edition vorgesehenen Acta Capituli Wratislaviensis 1500–1562 beauftragt und im Besitz originalgetreuer Abschriften dieser Materialien, die sich im Breslauer Diözesanarchiv befinden.

<sup>29</sup> Kretschmar, S. 86/87 mit Anm. 24.

<sup>30</sup> G. Bauch, Zur Breslauer Reformationsgeschichte. I. Zeitschrift für Geschichte Schlesiens Bd. 41 (1907). S. 344.

<sup>31</sup> Konrad, Die Einführung S. 42 Anm. 1.

<sup>32</sup> Kastner, Extractus S. 24.

<sup>33</sup> G. Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Codex Diplomaticus Silesiae Bd. 26 (Breslau 1911), S. 7.

<sup>34</sup> A. Herte, Das katholische Lutherbild im Bann der Lutherkommentare des Cöchläus. I–III. Münster 1943.